

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

Sachstand Neubau erstes Frauenhaus AN/1022/2016

Die von der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen gestellten Fragen zum Neubau des ersten Frauenhauses möchte die Verwaltung nachfolgend beantworten.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand Neubau erstes Frauenhaus? Wurde inzwischen ein Raumkonzept erarbeitet?

Die Verwaltung hat unter Beteiligung des Vereines „Frauen helfen Frauen e.V.“ und der GAG entsprechend des Beschlusses des Ausschusses Soziales und Senioren vom 20.08.2015 Gespräche über den geplanten Neubau geführt.

Gemeinschaftlich wurde ein Raumkonzept für einen Neubau erarbeitet, der die Aufnahme von 16 Frauen und bis zu 18 Kindern ermöglicht. Ebenfalls berücksichtigen die Planungen auch die Sicherstellung der Aufnahme von Söhnen über 12 Jahre sowie die Aufnahme von mobilitätseingeschränkten Frauen oder Kindern.

Auf der Grundlage dieses Raumkonzeptes hat die GAG eine Flächenkalkulation vorgenommen, die Grundlage der Kaufpreisermittlung über die Liegenschaft ist.

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ hat in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass sie einer Realisierung eines Neubaus mit 16 Plätzen für Frauen nur unter Aufstockung der Personalausstattung zustimmen können. Hierbei wird unter Beibehaltung des bisherigen Qualitätsstandards eine Aufstockung von insgesamt 3 Vollzeitstellen für den Neubau mit 16 Plätzen für Frauen und bis zu 18 Kindern für notwendig gesehen.

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Kostenkalkulationen für die Personalaufstockung des Neubaus. In diesen Kostenvarianten wird die zusätzliche Förderung des Landes NRW für Frauenhäuser ab 11 Plätzen im Umfang einer 0,5 Stelle Sozialarbeit berücksichtigt.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ muss noch weitere Investitionen, die durch den Bauherrn getätigt werden sollen, näher beziffern. Diese haben Auswirkung auf die Kosten der Unterkunft und die Tagessätze.

Eine endgültige Kostenkalkulation als Grundlage notwendiger politischer Entscheidungen soll bis Ende September vorliegen.

2. Das Land NRW hat im Haushalt 2016 zusätzliche Mittel für Frauenhäuser und alternative Wohn- und Unterstützungsformen, die den Übergang in einen „normalen“ Alltag erleichtern, bereitgestellt. Hat die Verwaltung diese Mittel eingeworben, wenn ja, wofür, wenn nein, was sind die Gründe?

Eine Einwerbung von Mitteln durch die Kommunen ist bei der Landesfinanzierung nicht vorge-

sehen. In Verbindung mit der Finanzierung der Frauenhäuser und der Diskussion für ein drittes Frauenhaus wurde durch die Verwaltung gegenüber dem Land NRW vielmehr eine auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern gefordert.

Im Landeshaushalt 2016 wurden die Zuschussmittel für die Frauenhäuser um 1 Million € für folgende Angebote aufgestockt:

1. 330.000,- € Fortbildungskosten im Umgang mit traumatisierten Kindern
2. 220.000,- € zusätzliche Personalkosten für Frauenhäuser mit einer Platzzahl von mindestens 11 Plätzen für Frauen und einer überdurchschnittlichen Auslastung.
3. 450.000,- € Förderung „Second-Stage-Projekte“

Die zusätzlichen Personalkosten für Frauenhäuser mit mindestens 11 Plätzen haben derzeit für die Kölner Frauenhäuser mit 10 Plätzen keine Auswirkung.

Perspektivisch kommt jedoch eine Aufstockung der Personalkosten mit dem Neubau des 1. Frauenhauses in Frage. Diese zusätzlichen Kosten wurden auch bereits in die Kostenkalkulationen eingeplant.

Allerdings ist zu beachten, dass die derzeitigen Bauplanungen von einer Fertigstellung des Neubaus in Anfang 2020 ausgehen.

Für die Haushaltsplanungen des Landes wird das MAIS über die anstehenden Planungen der Ausweitung des Platzangebotes informiert.

Auf Einladung des MGEPA nahm die Verwaltung an einem Erfahrungsaustausch zwischen dem MGEPA und den Vertreterinnen der Frauenhäuser zu den neuen Fördermitteln „Second Stage-Projekte“ teil. Hierbei konnten auch Bedarfe und Unterstützungsleistungen auf kommunaler Sicht eingebracht werden.

Das neue Förderprogramm des Landes wird aus Sicht der Verwaltung positiv bewertet. Das Angebot eines Second Stage Wohnens als längerfristiges Wohnprojekt stellt ein zusätzliches Angebot im Hilfesystem der von Gewalt betroffenen Frauen dar. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der Neubau erst in mehreren Jahren bezugsfertig sein wird, könnte mit diesem ergänzenden Angebot kurzfristig die Situation für die Frauen in Köln verbessert werden.

Über die Umsetzbarkeit eines solchen Projektes wurden mit dem Verein „Frauen helfen Frauen“ Gespräche geführt. Alle Gesprächsteilnehmer und Gesprächsteilnehmerinnen waren sich einig, dass jede Chance, zusätzliche Angebote für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen, genutzt und ausgeschöpft werden sollte.

Seit Mitte August dieses Jahres sind die Förderbestimmungen zum Second Stage Wohnen vom MGEPA veröffentlicht. Der Verein erklärte sich bereit, sich bei der Ausschreibung des Projektes durch das MGEPA mit einem Projektantrag zu beteiligen. Die Verwaltung hat bei der Antragstellung und der Durchführung des Projektes bereits Unterstützung zugesagt.